* **allgemeine Richtlinien zur Durchführung von Kinder- und Jugendtraining**
  + Die Gruppengröße beträgt **max. 10 Kinder oder Jugendliche bis 18 Jahre**, zuzüglich max. 2 volljährige TrainerInnen bzw. BetreuerInnen
  + **Pro Beachplatz/Rasenplatz kann ausschließlich eine Trainingsgruppe trainieren**
    - dadurch ist gewährleistet, dass 20m² pro Person zur Verfügung stehen und der Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann
    - Kurzfristige Unterschreitung des Mindestabstandes ist erlaubt
      * Bei Volleyball/Beachvolleyball sind Spielformen zu wählen, bei denen der Mindestabstand nur kurzfristig unterschritten wird. (Block ist erlaubt) Beispielsweise 2 gegen 2.
      * Komplexere Spielelemente, bei denen der Mindestabstand länger unterschritten wird sind nicht empfohlen. Beispielsweise: Doppelblock, Dreierblock, Blockformationen am Netz (zB Sichtblock) welche den 2m Mindestabstand unterschreiten
  + Bei zeitgleichem Trainingsbeginn bzw. Trainingsende, ist darauf zu achten, dass sich die Mannschaften am Weg nicht vermischen!
  + Die Kinder müssen umgezogen, in Trainingsbekleidung, zum Training kommen
  + Die Trainingseinheit muss spätestens um 19:50 Uhr beendet sein
  + Jeder Trainer muss eine Trainingsliste führen.
  + TrainerInnen und BetreuerInnen müssen vor der Trainingseinheit ein negatives Testergebnis vorlegen, dieses hat 7 Tage Gültigkeit (Empfohlen wird ein 48h-Zeitrahmen); Sollte kein Testnachweis vorliegen, muss von den Betreuungspersonen eine FFP2-Maske getragen werden.
  + Bei den Kindern und Jugendlichen setzen wir die Testungen 1x wöchentlich in der Schule bzw. Wohnzimmertests, Apotheke oder Teststation voraus.
* **allgemeine Verhaltensregeln und Hygiene-Standards**
  + **wer sich krank fühlt bzw. folgende Symptome aufweist** für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns) **darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause** -> Kontakt zu Hausärztin/ Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.
  + wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
  + Sollten **48 Stunden nach einer Anwesenheit** **im Training** SARS-COV-2 **Symptome auftreten, ist der Verein unverzüglich in Kenntnis zu setzen**
  + **nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte** 
    - Händedesinfizieren
    - Verpflichtendes Tragen einer den Mund -und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (MNS);
    - ab dem 14.Lebensjahr eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil. (Ausnahme: kein Tragen während der Trainingseinheit)
    - Mindestabstand von 2m zu haushaltsfremden Personen ist immer einzuhalten
    - keine Begrüßungen, Verabschiedungen u.dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives)
    - Es dürfen ausschließlich personalisierte Getränkeflasche benutzt werden
  + Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken (Taschentuch sofort entsorgen)
  + Nicht mit den Fingern ins Gesicht greifen
  + Fahrgemeinschaften vermeiden, wenn nicht anders möglich FFP2-Maske Tragepflicht (unter 14 Jahren MNS)
  + Eltern dürfen ihr Kind zum Sportplatz bringen und wieder abholen – kein Warten am Trainingsgelände/Sportplatz
* **vor jeder Trainingseinheit / Contact Tracing:**
  + **alle TeilnehmerInnen** (SportlerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen etc.) in eine [**TeilnehmerInnenliste**](https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/TeilnehmerInnenliste_ContactTracing.xlsx)eintragen, **Datum und Uhrzeit** des Betretens vermerken
  + vor jeder Trainingseinheit **erläutert der/die TrainerIn den SportlerInnen die Verhaltensregeln auf der Sportstätte**
  + während der Trainingseinheit **überwacht der/die TrainerIn die Einhaltung der Verhaltensregeln**
  + **bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der/die TrainerIn den/die SportlerIn von der Sportausübung aus!**

**Hygiene-und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**

* Das Materialkammerl darf nur von Trainern betreten werden!
* Die Trainingsutensilien (Bälle,….) werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert

# Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

* COVID-19-Ansprechperson des Vereins (Thomas Häubl und Rainer Zwicklhuber) informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
* Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
* Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
* Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
* Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der TeilnehmerInnenlisten
* Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde